



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION ÜBERSETZUNG

Direktion R – Ressourcen
R.4 – Personal- und Organisationsentwicklung

EMT-NETZ – AUSWAHLRUNDE 2023/2024

LEITFADEN FÜR DIE BEWERTUNG

Wichtigstes Referenzdokument: [EMT-Kompetenzrahmen](#)



Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
Gliederung dieses Leitfadens.....	3
I. Auswahlverfahren: BEWERTUNG, AUSWAHLENTSCHEIDUNG UND FEEDBACK.....	3
II. Bewertung anhand des Individuellen Bewertungsformulars.....	5
1. Zulassungskriterien.....	5
2. Schlüsselkriterien.....	7
2.1. Fortgeschrittene Sprachkenntnisse, einschließlich kulturelle Kompetenz.....	7
2.2 Organisation.....	7
2.3 Fortgeschrittene Übersetzungskompetenz.....	8
2.4 Fähigkeit zur Nutzung von Werkzeugen (Tools) und Technologien.....	10
2.5 Beschäftigungsfähigkeit.....	11
3. Bonuskriterien: Kooperationen, Forschung und Qualitätssicherung.....	12
VERARBEITUNG DER ERGEBNISSE	13
III. FEEDBACK.....	14

Einführung

Herzlichen Dank, dass Sie sich an den Bewertungen im Rahmen des Auswahlverfahrens 2023/2024 für den Europäischen Master Übersetzen (EMT) beteiligen. Ohne Ihren wertvollen Beitrag und ohne die Arbeit Ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger gäbe es das EMT-Projekt nicht und wäre es nicht das, was es heute ist.

Die Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission (DGT) hat Sie aufgrund Ihrer anerkannten Erfahrung mit der akademischen Ausbildung hoch qualifizierter Übersetzer als Sachverständige(n) für die aktuelle Auswahlrunde ernannt.

Die DGT möchte Sie bitten, sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe an folgende allgemeine Regeln zu halten:

- ☛ *Vermeiden Sie Interessenkonflikte:* Besteht zwischen Ihnen, Ihrem Studiengang oder Ihrer Hochschule und einer von Ihnen zu bewertenden Bewerbung eine enge Beziehung, so teilen Sie dies bitte dem EMT-Team mit, damit wir die betreffende Bewertung einem anderen Mitglied des Sachverständigenpanels übertragen können.
- ☛ *Vertraulichkeit:* Die Bewertung der Anträge muss individuell erfolgen, d. h. Sie dürfen sich während der Bewertung weder mit Ihren Kollegen noch mit den Bewerbern über den Inhalt, die Benotung oder einzelne Beispiele austauschen. Fragen technischer Art können Sie an das EMT-Team richten.
- ☛ *Seien Sie objektiv:* Gründen Sie Ihr Urteil auf die Angaben im Online-Antragsformular und beachten Sie die Vorgaben im Individuellen Bewertungsformular/Leitfaden für Antragsteller. Das Feedback (siehe Teil III), das jeder Bewerber erhält, muss auf diese Vorgaben Bezug nehmen.

Gliederung dieses Leitfadens

In diesem Leitfaden werden alle Verfahrensabläufe und die einzelnen Schritte beschrieben, insbesondere das Auswahlverfahren allgemein (Teil I), das Bewertungsverfahren und wie die Kriterien des Studiengangs zu bewerten sind (Teil II) sowie das Feedback (Teil III). Teil II des vorliegenden Leitfadens bezieht sich auf das Individuelle Bewertungsformular und enthält Anweisungen für das Ausfüllen. Dieses Formular ist das wichtigste Instrument für die Bewertung.

I. Auswahlverfahren: BEWERTUNG, AUSWAHLENTSCHEIDUNG UND FEEDBACK

Die Bewertungsarbeit wird dezentral und elektronisch abgewickelt. Die DGT richtet dazu einen sicheren Bereich im EMT-Wiki ein, in dem die Sachverständigen auf die ihnen zugewiesenen Dossiers zugreifen können. Sie erhalten noch gesonderte Hinweise für die Nutzung dieses Bereichs.

Jede Bewerbung wird von zwei unabhängigen Prüfern bearbeitet. Um ein faires und ausgewogenes Verfahren zu gewährleisten, weist das EMT-Team die Bewerbungen unter

Berücksichtigung folgender Kriterien zu:

- sprachliche Kompetenz der Sachverständigen (wobei die DGT Ihnen nötigenfalls Hilfestellung leistet, wenn Anhänge im Bewerbungsdossier in EU-Sprachen verfasst sind, die Sie nicht beherrschen)¹;
- Arbeitsort — Sie erhalten grundsätzlich keine Bewerbungen aus dem Land, in dem Sie arbeiten.

Abzuprüfen sind drei Arten von Kriterien:

- Zulassungskriterien — Sind die administrativen und formalen Anforderungen erfüllt? (ja/nein)
- Schlüsselkriterien — Sind die akademischen Anforderungen gemäß den EMT-Standards im [EMT-Kompetenzrahmen](#) erfüllt? (ja/nein für die Sprachkompetenz, Punkte für die übrigen Kompetenzen)
- Bonuskriterien — Angaben zu besonderen Pluspunkten, die die Punktzahl erhöhen können.

Als erstes werden die Zulassungskriterien geprüft (Einzelheiten in Teil II.1). **Erfüllt die Bewerbung nicht die Zulassungsvoraussetzungen, so wird sie nicht weiter bewertet; das Feedback beschränkt sich dann auf die Angabe der Gründe, die zur Ablehnung geführt haben.**

Ist die Bewerbung zulässig, so prüfen die Sachverständigen als nächstes die Schlüsselkriterien, d.h. sie prüfen die Qualität der maßgeblichen Aspekte des jeweiligen Studiengangs. Die Bonuskriterien werden nur geprüft, wenn der Studiengang die Schlüsselkriterien erfüllt.

Um für eine Mitgliedschaft im EMT-Netz in Frage zu kommen, muss ein Studiengang die fünf Schlüsselkriterien erfüllen, d.h. er muss den Anforderungen betreffend Punkt 2.1 des Individuellen Bewertungsformulars (Sprache und Kultur) genügen **und bei jedem der übrigen vier Schlüsselkriterien eine Mindestpunktzahl erreichen** (2.2 Organisation, 2.3 Fortgeschrittene Übersetzungskompetenz, 2.4 Fähigkeit zur Nutzung von Tools und Technologien und 2.5 Beschäftigungsfähigkeit).

Diese Mindestpunktzahl beträgt **14 von 20 möglichen Punkten** für jedes Kernkriterium. Nur Studiengänge, die die Mindestpunktzahl erreichen, gelangen auf die Shortlist. Die Shortlist wird dem Aufsichtsausschuss und dem Generaldirektor der DGT vorgelegt, der anhand der Gesamtbewertung (also Schlüssel- und Bonuskriterien) abschließend über die EMT-Mitgliedschaft entscheidet.

¹ Die Bewerbungen können auf Deutsch, Englisch oder Französisch abgefasst werden. Falls die Beschreibung des Curriculums oder andere Unterlagen nicht auf Deutsch, Englisch oder Französisch vorliegen, dürfen sie auch in einer anderen Amtssprache der EU hochgeladen werden. Unterlagen in anderen Sprachen können indes nur berücksichtigt werden, wenn eine Übersetzung in die Sprache der Bewerbung beigelegt ist.

Bewertungsgrundsätze:

1. Der Studiengang muss die Zulassungskriterien erfüllen.
2. Der Studiengang muss alle fünf Schlüsselkriterien erfüllen (mindestens 14 Punkte in jedem der vier Abschnitte mit Punktwertung und „Ja“ im Abschnitt „Sprache und Kultur“). 13 Punkte und weniger = der **gesamte** Antrag gilt als gescheitert!).
3. Zusätzliche Punkte für „Bonuskriterien“ werden nur vergeben, wenn der Studiengang die Mindestanforderungen bei den Schlüsselkriterien erfüllt.

Unabhängig davon, ob sie in das EMT-Netz aufgenommen oder abgelehnt werden, erhalten alle zugelassenen Bewerber

- ein Feedback zu den Stärken und Schwächen ihres Studiengangs (als Maßstab dienen die EMT-Standards) und
- Empfehlungen zu den verbesserungsfähigen Punkten.

Wird eine Bewerbung abgelehnt, so müssen im Feedback die genauen Gründe für die Ablehnung dargelegt werden. Allen nicht zur Bewertung zugelassenen Bewerbern wird mitgeteilt, warum sie nicht zum Auswahlverfahren zugelassen wurden.

Teil III dieses Leitfadens enthält genauere Hinweise, wie das Feedback zu formulieren ist.

II. Bewertung anhand des Individuellen Bewertungsformulars

Allgemeine Empfehlung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars:

Wenn Sie in Ihrem Anzeigemenü in Word auf das Navigationsfeld wechseln, können Sie im Bewertungsformular leicht zwischen den Abschnitten des Dokuments navigieren.

Wir haben das Formular so gestaltet, dass Sie die Punkte nicht selbst zusammenrechnen müssen: Word kann die Anzahl der vergebenen Punkte für jeden Abschnitt oder jede Tabelle automatisch berechnen. Hierzu gehen Sie mit der Maus auf das Feld für die Gesamtpunktzahl am unteren Ende der betreffenden Spalte, klicken Sie mit einem rechten Mausklick (das Feld wird grau) und wählen Sie „Feld aktualisieren“. Sobald Sie eine Gesamtzahl für einen Abschnitt/eine Tabelle haben, können Sie auf den Link unter der Tabelle klicken, um diesen Gesamtbetrag in die Punktübersicht am Ende des Dokuments zu kopieren. Die Gesamtsumme in dieser Übersicht ist ebenfalls ein Feld, das Sie mit einem rechten Mausklick anklicken können, um die Summe aller in den einzelnen Abschnitten vergebenen Punkte zu berechnen.

1. Zulassungskriterien

Wie im Leitfaden für Antragsteller aufgeführt, sind fünf Zulassungskriterien zu erfüllen:

1. Frist.
2. Konformitätserklärung (unterschrieben und hochgeladen).
3. Zulassung/Akkreditierung durch die zuständigen Behörden eines teilnahmeberechtigten Landes.
4. Die Bewerbung ist in DE, EN oder FR abgefasst.
5. Nachweis, dass der Studiengang bereits mindestens zwei Absolventenkohorten hervorgebracht hat.



Die formalen Zulassungskriterien 1 bis 4 werden vom DGT-EMT-Team überprüft.

Bewerbungen für Studiengänge, die diese vier Kriterien nicht erfüllen, werden nicht zur weiteren Prüfung an die akademischen Sachverständigen weitergeleitet. In diesem Fall endet das Bewertungsverfahren hier, und der Bewerber wird über das Ergebnis informiert, einschließlich der Gründe für die Nichtzulassung.

Bewerbungen, die diese vier Zulassungskriterien erfüllen, werden den Prüfern vorgelegt, die ihre Bewertung mit der Prüfung des fünften Zulassungskriteriums beginnen: *Hat der Studiengang bereits mindestens zwei Absolventenkohorten hervorgebracht?*

Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

- ▶ **Excel-Formular – Tabelle 3: Absolventen:** Hier sind die Zahlen der immatrikulierten Studierenden und die der Absolventen für die letzten fünf Jahren angegeben.

Der Studiengang muss bereits so lange bestehen, dass er mindestens zwei Absolventenkohorten hervorgebracht hat.

Wenn sich die Bezeichnung des Studiengangs aus nachvollziehbaren (z. B. institutionellen) Gründen geändert hat oder wenn sonstige Änderungen vorgenommen wurden, können Absolventen des ursprünglichen Studiengangs berücksichtigt werden, sofern der aktuelle Studiengang auf dem bisherigen aufbaut und sofern sein Inhalt in gleichem Maße den EMT-Standards entspricht (siehe die Schlüsselkriterien weiter unten). Wenn sich bei Studiengängen in den letzten zwei Jahren etwas geändert hat, mussten Curriculumsunterlagen hochgeladen werden, aus denen die Situation vor und nach den Änderungen ersichtlich ist.

- ▶ **Online-Antragsformular² – Abschnitt 7 – Anhänge:** Wenn der neue Studiengang eine logische Fortsetzung des ursprünglichen Studiengangs ist, sollten die Absolventen des Letzteren berücksichtigt werden.

Anweisung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars: Wenn Sie die Antworten der Bewerber geprüft haben, kreuzen Sie bitte in Tabelle 1 des Individuellen Bewertungsformulars das entsprechende Kästchen (Ja oder Nein) an, das sich auf das Kohorten-Kriterium bezieht. Sie können Ihre Entscheidung im Feld „Anmerkungen“ begründen (beispielsweise, wenn in der Bewerbung Kohorten eines früheren Studiengangs angeführt werden oder wenn das Kriterium nach Ihrer Einschätzung nicht erfüllt ist).

=> **IST DER STUDIENGANG ZULASSUNGSBERECHTIGT?**

Falls **JA**, bewerten Sie jetzt bitte die Schlüsselkriterien.

Falls **NEIN**, beenden Sie die Bewertung bitte jetzt und formulieren Sie ein Feedback, in dem

² Die Antworten im Online-Antragsformular werden den Prüfern als PDF-Dateien bereitgestellt und zusammen mit den übrigen Teilen des Bewerbungsdossiers, d. h. mit der Excel-Tabelle und mit sonstigen Anhängen, die der Bewerber eventuell hochgeladen hat, in dem sicheren Bereich des Wiki abgespeichert.

Sie erläutern, warum die Bewerbung den Zulassungsanforderungen nicht genügt.

Gelangt der zweite Sachverständige zu demselben Schluss, so wird die Bewertung nicht fortgesetzt; in dem Fall werden dem Bewerber das Ergebnis der Bewertung und die Gründe für die Nichtzulassung mitgeteilt.

Ist der zweite Sachverständige jedoch anderer Meinung, so kümmert sich das DGT-EMT-Team im Namen des Aufsichtsausschusses um die Zulassungsentscheidung. Sobald die formale Prüfung abgeschlossen und eine Entscheidung getroffen ist, wird die Bewertung entweder beendet oder (mit dem nächsten Verfahrensschritt) fortgesetzt.

2. Schlüsselkriterien

2.1. Fortgeschrittene Sprachkenntnisse, einschließlich kulturelle Kompetenz

Da die Kompetenz "Sprache und Kultur" die grundlegendste aller von einem Übersetzer verlangten Fähigkeiten ist, sollte sie eine Vorbedingung für die Aufnahme von Studierenden in einen Masterstudiengang Übersetzen sein. Bitte bewerten Sie, wie in dem Studiengang sichergestellt wird, dass die in dem jeweiligen Studiengang angenommenen Studierenden in diesem Bereich über das erforderliche Kompetenzniveau verfügen.

Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

- ▶ *Excel-Formular – Tabelle 1: Arbeitssprachen und ihre Bewertung*

Aspekte, die bei der Bewertung des Kriteriums „Sprache und Kultur“ zu berücksichtigen sind:
Aufnahmeanforderungen der Hochschule an das Niveau der Sprachkenntnisse: Ist das getestete Niveau genau definiert? Hat der Bewerber zum Nachweis des Aufnahmeniveaus Unterlagen vorgelegt oder Links angegeben?

Anweisung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars: Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen (ja/nein) an und begründen Sie Ihre Entscheidung in der Spalte „Begründung“.

Das Begründungsfeld muss ausgefüllt werden. Ihre Anmerkungen in diesem Feld sollen dem Aufsichtsausschuss, der das Auswahlverfahren überwacht, helfen, die von Ihnen vorgenommene Bewertung nachzuvollziehen. Darüber hinaus sollen sie in das Feedback an die Bewerber einfließen (siehe Teil III und das Feedback-Formular im Anhang des Individuellen Bewertungsformulars).

2.2 Organisation

Hier sollen Sie die Organisation des Studiengangs insgesamt bewerten. Da es sich um einen komplexen Aspekt handelt, sind verschiedene Teile der Bewerbung zu prüfen, wie die Verwaltung des Studiengangs, die Ressourcen, die Personalpolitik und die Stabilität der Studierendenzahlen.

Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

- ▶ *Online-Antragsformular – Abschnitt 1 – Einzelheiten des Studiengangs:* Hier erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Merkmale des Studiengangs samt Links zu den

Webseiten des Studiengangs und des Curriculums. Die Beschreibung im Antragsformular sollte sich mit den Angaben auf der Website zum Studiengang decken.

- ▶ **Online-Antragsformular – Abschnitt 2 – Kompetenzen:** In diesem Teil wird skizziert, wie der Studiengang die im EMT-Kompetenzrahmen definierten Hauptkompetenzbereiche abdeckt.
- ▶ **Online-Antragsformular – Abschnitt 3 – Personelle Ausstattung:** Hier sollten die Bewerber ihre Personalpolitik beschreiben.

Aspekte, die bei der Bewertung des Kriteriums „Organisation“ zu berücksichtigen sind:

- Sind die Lernergebnisse der verschiedenen Module angegeben?
- Verfügt der Studiengang über geeignete Monitoringmethoden und Benotungs-/Bewertungskriterien?
- Wie werden die Fortschritte der Studierenden und deren Beratung/Orientierung kontrolliert? Angesichts der Vielzahl nationaler und lokaler Gegebenheiten und der unterschiedlichen Hochschultraditionen gibt es kein einheitliches und endgültiges Modell für die Kontrolle der Lernfortschritte der Studierenden. Dennoch sollte es möglich sein, zwischen einem System mit klaren Regeln und konkreten Lernzielen und einem theoretischen, für die Zwecke der Bewerbung „aufgehübschten“ System zu unterscheiden. Die Bewerber sollten ihr System in faktenorientierter Art und Weise beschreiben.
- Personelle Ausstattung: In dem Studiengang sollten Lehrkräfte mit einem geeigneten Profilmix beschäftigt werden, um eine hochwertige theoretische und praktische Ausbildung zu gewährleisten. Dies bezieht sich vor allem auf Vertreter aus der Praxis, die – neben ihrer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung als Übersetzer – in die Lehre einbezogen sind.

Anweisung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars: Bitte kreuzen Sie in der Tabelle das entsprechende Kästchen (ja/nein) an und vergeben Sie Punkte. (Beachten Sie dabei bitte die für jede Kategorie festgelegte Höchstpunktzahl.) Bitte geben Sie in der letzten Spalte eine kurze und prägnante Begründung an.

Die Zwischensumme für diesen Abschnitt kann automatisch berechnet werden (siehe die Allgemeine Empfehlung unter II.). Zusätzlich zu den Punkten, geben Sie im Feld „Gesamtbegründung“ bitte einen qualitativen Kommentar zu Ihrer Gesamtbewertung der organisatorischen Aspekte ab. Die Begründungsfelder müssen ausgefüllt werden, weil Ihre Anmerkungen für das Feedback benötigt werden.

2.3 Fortgeschrittene Übersetzungskompetenz

Im Zentrum des EMT-Projekts stehen – neben der Berufsvorbereitung (siehe 2.5 Beschäftigungsfähigkeit) – die EMT-Standardkompetenzen, so wie sie im [EMT-Kompetenzrahmen](#) definiert sind; ihnen wird daher ein ganz besonderer Stellenwert eingeräumt.



Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

- ▶ **Online-Antragsformular – Abschnitt 2 – Kompetenzen:** Hier wird dargelegt, wie der Studiengang die EMT-Kompetenzen abdeckt – mit Ausnahme der Sprachkompetenzen, die getrennt behandelt werden (siehe 2.1 oben).
- ▶ **Excel-Formular – Tabelle 2: Module und Kompetenzen**

In Tabelle 2 finden Sie Einzelheiten zu den Kursen/Modulen, die innerhalb des Studiengangs angeboten werden, und Angaben dazu, wie sie die wichtigsten EMT-Kompetenzbereiche abdecken.

Die Bewerber sollten hier nähere Angaben zu den Kursen machen (Bezeichnung, Stundenzahl, ECTS-Punkte) sowie den Kurs/das Modul und die angestrebten Lernziele skizzieren. Sie sollten außerdem darüber Auskunft geben, inwiefern sie die zentralen EMT-Kompetenzen vermitteln, und hierzu die jeweils abgedeckten Fertigkeiten angeben (**C1-C14 in der Tabelle**). Ziehen Sie diese Angaben heran, um Lehrinhalte, Klassengröße und Bewertungsmethoden im Lichte ihrer eigenen Erfahrung zu bewerten. Darüber hinaus sollten die Bewerber einen Link zum Curriculum-Dokument angeben (**siehe Online-Antragsformular – Abschnitt 1 – Einzelheiten des Studiengangs**). Dieses Dokument sollte einen guten Überblick über den Studiengang und letztlich auch seine Qualität bieten.

Bei der Bewertung zu berücksichtigende Aspekte:

Spiegeln sich die EMT-Kompetenzen, wie sie im neuen EMT-Kompetenzrahmen definiert sind, auf didaktisch überzeugende Weise im Curriculum des Studiengangs wider? Sind die in der betreffenden Tabelle gemachten Angaben sachdienlich und glaubwürdig? Hat der Bewerber dargelegt, in welchem Kurs bzw. in welchen Kursen die einzelnen Kompetenzen vermittelt werden und wie sie vermittelt werden?

Bei Zweifeln vergleichen Sie bitte die Angaben mit den offiziell verfügbaren Informationen (Kursbeschreibungen in der Bewerbung mit denen im Internet usw.).

Informieren Sie sich bitte im ECTS-Leitfaden³ über die ECTS-Punkte (Credits). Wichtiger Hinweis: Ausgehend von der zentralen ECTS-Vorgabe, wonach das Arbeitspensum eines vollen Studienjahres 60 Punkten entspricht, entsprechen einem Semester normalerweise 30 Punkte und einem Trimester (*term*) 20 Punkte. Für Vollzeitstudiengänge, die auf mindestens zwei volle Studienjahre angelegt sind, gibt es 120 ECTS-Punkte.

Anweisung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars:

Die Studiengänge müssen nicht sämtliche im EMT-Kompetenzrahmen beschriebenen Fertigkeiten abdecken. **Die Fertigkeiten C4, C6, C7 und C11 gelten jedoch als unerlässliche Schlüsselkompetenzen**, weil sie die themenspezifische Kompetenz und die

³ http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ects/guide_de.pdf.

eigentliche Übersetzungskompetenz betreffen. Werden sie im Curriculum nicht abgedeckt, so kommt der Studiengang nicht für eine EMT-Mitgliedschaft in Betracht.

Bitte geben Sie die vermittelten Fertigkeiten an, indem Sie die entsprechenden Kästchen ankreuzen. Das Feld „Anmerkungen“ steht Ihnen für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung, zum Beispiel, wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Teilkompetenz besonders gut abgedeckt ist. Sie müssen nicht zu jeder Fertigkeit Anmerkungen machen, sondern nur zu denen, die – im positiven wie im negativen Sinne – besonders hervorzuheben sind.

Angesichts der Vielzahl von Übersetzerstudiengängen und ihrer unterschiedlichen Schwerpunkte haben wir beschlossen, für die einzelnen Teilkompetenzen keine Höchstpunktzahl festzulegen. Das bedeutet, dass Sie die maximal 20 Punkte abhängig von den Stärken des jeweiligen Studiengangs frei vergeben können. Das Feld „Gesamtbegründung“ neben der Punktespalte muss ausgefüllt werden. Formulieren Sie bitte einen qualitativen Kommentar dazu, inwieweit der Studiengang die wichtigsten EMT-Kompetenzen abdeckt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Begründung in das Feedback für den Bewerber einfließen wird.

2.4 Fähigkeit zur Nutzung von Werkzeugen (Tools) und Technologien

In Anbetracht der raschen technologischen Entwicklung und des immer größeren Einflusses der Technik auf den Übersetzerberuf hat die Technologiekompetenz an Bedeutung gewonnen. Bei der Bewertung von Übersetzerstudiengängen verdient sie daher besondere Aufmerksamkeit.

Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

- ▶ **Online-Antragsformular – Abschnitt 2 – Kompetenzen:** Die allgemeine Beschreibung des Studiengangs und der Art und Weise, wie die EMT-Kompetenzen abgedeckt werden, sollte auch eine Strategie zur Vermittlung der Technologiekompetenz beinhalten.
- ▶ **Excel-Formular – Tabelle 2: Module und Kompetenzen:** In dieser Tabelle sollten genaue Angaben zu den Kursen/Modulen gemacht werden, in denen die technologiebezogenen Kompetenzen vermittelt werden.

Bei der Bewertung zu berücksichtigende Aspekte:

- Spektrum an – gängigen und weniger gängigen – spezialisierten Softwareanwendungen, die in der Ausbildung zum Tragen kommen;
- Umfang an praxisnahen praktischen Übungen, bei denen Tools und Technologien zur Anwendung kommen (z. B. kollaborative Projekte, Kompetenzlabor (*skills lab*);
- Spektrum der vermittelten Berufsbilder (z. B. Übersetzer, Überprüfer, Posteditor für maschinelle Übersetzungen, Projektmanager, Business Manager bei einem Sprachdienstleister);
- Ausmaß, in dem Tools und Technologien in den Studiengang eingebunden sind;
- Einbeziehung eines oder mehrerer Zertifizierungsprogramme des Herstellers in das Erlernen und die Bewertung von Tools und Technologien;
- etwaige innovative, einzigartige oder ansonsten bewährte didaktische Methoden zur Unterweisung in Tools und Vermittlung technologiebezogener Kompetenzen;
- Stringenz der Bewertung von Tools und technologiebezogenen Kompetenzen.

Anweisung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars: Wie unter 2.3 können die Punkte auch hier abhängig von den spezifischen Merkmalen des Studiengangs frei vergeben werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass Kompetenz **C18** als **unerlässliche** Schlüsselkompetenz gilt. Bitte nutzen Sie das Feld „Anmerkungen“, um Ihr Urteil zu untermauern. Vergessen Sie nicht, die Gesamtpunktzahl für diesen Unterabschnitt anzugeben und eine Gesamtbegründung zu formulieren.

2.5 Beschäftigungsfähigkeit

Dieser Abschnitt umfasst zwei Aspekte, nämlich das arbeitsmarktorientierte Training im Rahmen des Studiengangs und die Beschäftigungssituation der Absolventen. Wie in der vorherigen EMT-Auswahlrunde wird dieser Aspekt auch diesmal parallel von Mitgliedern des LIND-Rates⁴ geprüft. Sie werden zum Aspekt „Beschäftigungsfähigkeit“ Stellung nehmen. Die Gruppe hat eine beratende Funktion und ihre Stellungnahmen sollten bei der Gesamtbewertung des Aspekts „Beschäftigungsfähigkeit“ berücksichtigt werden. Die Einschätzungen der LIND-Vertreter werden in den sicheren Wikibereich hochgeladen (bei den Ihnen zur Bewertung zugeteilten Dossiers).

Im Abschnitt „Arbeitsmarktorientiertes Training“ sollten die Bewerber aufzeigen, wie der Studiengang die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit in der Sprachenindustrie vorbereitet. Die Bewerber sollten konkret erläutern, wie die Berufsberatung und die Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt in den Studiengang integriert sind und wie sich dies im Curriculum oder an der Hochschule widerspiegelt; außerdem sollten sie die Kontakte zwischen dem Studiengang und den Marktbeteiligten belegen. In Bezug auf den EMT-Kompetenzrahmen bedeutet dies, dass bei diesem Aspekt die persönliche und interpersonelle Kompetenz sowie die Dienstleistungskompetenz abgedeckt werden sollten.

Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

- ▶ *Online-Antragsformular – Abschnitt 4.1 Arbeitsmarktorientiertes Training – Berufsvorbereitung*
- ▶ *Excel-Formular – Tabelle 4.1.A – Gezielte Berufsvorbereitungsmaßnahmen*
- ▶ *Excel-Formular – Tabelle 4.1.B – Praktika*

In den Excel-Tabellen sollten die Bewerber Angaben machen, die die Aussagen in der allgemeinen Beschreibung untermauern. Dazu zählen Nachweise über Berufsberatung, Kurse zum Thema Jobsuche oder Unternehmensgründung und -führung, Pflicht- und Wahl-Praktika sowie Stellenvermittlungstätigkeiten.

Anweisung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars: Bitte kreuzen Sie in der Tabelle das entsprechende Kästchen (ja/nein) an und vergeben Sie Punkte. (Beachten

⁴ Die [LIND \(Language Industry\)-Expertengruppe](#) ist eine offizielle Sachverständigengruppe der Kommission, die der DGT ihr branchenspezifisches Fachwissen zur Verfügung stellt. Sie setzt sich zusammen aus *ad personam* ernannten Vertretern einflussreicher Verbände der Sprachenindustrie. Ziel ist der Aufbau einer Partnerschaft zwischen DGT, Sprachenindustrie, Berufsverbänden und Hochschulen, um der Sprachenbranche langfristig zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen.

Sie dabei bitte die für jede Kategorie festgelegte Höchstpunktzahl.) Bitte geben Sie in der letzten Spalte eine kurze und prägnante Begründung an.

Der Teil „Beschäftigung“ soll einen Überblick über die Beschäftigungssituation und damit gleichzeitig über die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen des Studiengangs ermöglichen.

Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

► *Online-Antragsformular – Abschnitt 4.2 – Beschäftigung*

Da die Erfassung von Daten von Land zu Land und sogar von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich erfolgt (und der Rechtsrahmen ebenso unterschiedlich ist), wird es hier potenziell auch ganz unterschiedliche Antworten geben. Die Bewerber sollten alle verfügbaren Daten beifügen und klar und deutlich beschreiben, wie ihr System funktioniert, wie sie die Daten erfasst haben und was die Zahlen darstellen. Anhand der Nachweise – zum einen konkrete Unterlagen, aus denen hervorgeht, wie die Daten zustande gekommen sind (z. B. Fragebögen oder Mailinglisten), zum anderen juristische Unterlagen, die das Bestehen einer nationalen/hochschuleigenen Einrichtung oder einer Partnerschaft betreffend Beschäftigungsstatistiken belegen, an der der Studiengang beteiligt ist, – muss eindeutig erkennbar sein, dass der Studiengang Teil eines tatsächlich funktionierenden Systems ist.

Insbesondere sollten sich die Sachverständigen anhand aller verfügbaren Belege und Unterlagen (Beschreibung des Systems und Erläuterung von Prinzipien und Funktionsweise) vergewissern, dass die Zahlen die Zusage des Bewerbers widerspiegeln, auf systematische oder improvisierte Weise (z. B. Telefonanrufe, Hörensagen, E-Mails) – je nach den lokalen Vorgaben der Hochschule des Bewerbers – Rohdaten über Absolventen zusammenzutragen.

Anweisung für das Ausfüllen des Individuellen Bewertungsformulars: Die Bewertung des Aspekts „Beschäftigung“ erfolgt im Rahmen der Bonuskriterien, insbesondere unter dem Punkt „Berufsbezogene Kooperationen“ im Individuellen Bewertungsformular.

3. Bonuskriterien: Kooperationen, Forschung und Qualitätssicherung

Die Angaben in diesem Abschnitt sollen Auskunft geben über den aktuellen Stand der Vernetzung des Studiengangs mit externen Partnern und Organisationen; hierzu zählen unter anderem

- Kontakte zur Sprachenindustrie, einschließlich der Weiterverfolgung der beruflichen Entwicklung der Absolventen;
- Mitgliedschaft in nationalen und internationalen Netzwerken;
- Ausmaß, in dem Forschungslinien, Veröffentlichungen und Projekte zu den übergeordneten Forschungsagenden der Translationswissenschaft beitragen.

In diesem Abschnitt sind auch eventuell bestehende Selbstbewertungsmechanismen zu bewerten, mit denen die Qualität des Studiengangs nachhaltig gesichert werden soll.

Diese Merkmale gelten als Pluspunkte bzw. Bonuskriterien, d. h. sie haben keinen Einfluss auf die Entscheidung darüber, ob der Studiengang in die Shortlist aufgenommen wird. Sobald ein Studiengang auf der Shortlist ist, können diese Kriterien indes ausschlaggebend

werden, denn die endgültige Entscheidung über die EMT-Mitgliedschaft trifft der Generaldirektor der DGT auf der Grundlage der Gesamtbewertung (also einschließlich der Bonuskriterien und der Begründungen der Sachverständigen).

Zu prüfende Teile des Bewerbungsdossiers:

Zur Bewertung von Lernmethoden und Spezialisierungen:

- ▶ *Excel-Formular – Tabelle 2: Module und Kompetenzen*

Zur Feststellung der Sprachenvielfalt:

- ▶ *Online-Antragsformular – Abschnitt 1 – Einzelheiten des Studiengangs*
- ▶ *Excel-Formular – Tabelle 1: Arbeitssprachen und ihre Bewertung*

Zur Bewertung der berufsbezogenen Kooperationen, einschließlich des Kriteriums „Beschäftigung“:

- ▶ *Online-Antragsformular – Abschnitt 4.2 Beschäftigung* (siehe oben unter 2.5 insbesondere den Abschnitt zur Beschäftigung)

Zur Bewertung von Kooperationen und Forschungstätigkeiten:

- ▶ *Online-Antragsformular – Abschnitt 5*
- ▶ *Excel-Formular – Tabelle 5.1 – Interinstitutionelle Kooperationen*
- ▶ *Excel-Formular – Tabelle 5.2 – Fachlicher Beitrag und Verbreitung bewährter Verfahren, Wissensaustausch seit Januar 2014*

VERARBEITUNG DER ERGEBNISSE

Wenn Sie die Bewerbungen benotet und die Gesamtpunktzahl errechnet haben, speichern Sie Ihre Bewertung bitte im sicheren Wikibereich ab. Das EMT-Team wird die Ergebnisse/Punktzahlen nochmals überprüfen.

! Teilen Sie den anderen Sachverständigen weder die individuellen Noten noch die Gesamtpunktzahl mit. Auf diese Weise soll eine individuelle, unabhängige Bewertung garantiert werden.

Jede Bewerbung wird von zwei Sachverständigen bewertet. Sobald dies geschehen ist, prüft das EMT-Team, ob

- es bei den Gesamtpunktzahlen erhebliche Abweichungen gibt;
- die Bewerbung nur von einem der beiden Sachverständigen abgelehnt worden ist.

FALLS ES KEINE ERHEBLICHEN ABWEICHUNGEN GIBT,

- bestimmt das EMT-Team das arithmetische Mittel der beiden Gesamtpunktzahlen;
- wird einem der beiden Sachverständigen die Verantwortung für das gesamte Bewerbungsdossier übertragen; er/sie fasst dann die Kommentare zusammen, die der Bewerber als Feedback erhält.

FALLS ES ERHEBLICHE ABWEICHUNGEN GIBT (≥ 18 Punkte Differenz zwischen den Gesamtpunktzahlen oder Ablehnung der Bewerbung durch einen der beiden Prüfer):

- wird ein dritter Sachverständiger um eine eigenständige Bewertung der Bewerbung gebeten;
- nimmt das EMT-Team die Wertungen dieses Sachverständigen zur Kenntnis und ermittelt das arithmetische Mittel der beiden am dichtesten beieinander liegenden Ergebnisse;



- wird das Feedback vom Drittprüfer zusammengefasst.

Der Aufsichtsausschuss, der die Vorschriftsmäßigkeit der Verfahren gewährleisten soll, erstellt auf der Grundlage dieser Bewertungen eine Liste mit denjenigen Programmen, die die Schlüsselkriterien erfüllen; diese Liste ist nach den Gesamtpunktzahlen, einschließlich der Bonuskriterien, geordnet. Auf der Grundlage dieser Liste sowie unter Berücksichtigung der für EMT-Aktivitäten bereitstehenden Haushaltsmittel und der geografischen Aufteilung **trifft die Kommission (der Generaldirektor der DGT) die endgültige Entscheidung**, und sie erstellt die Liste der in das EMT-Netz aufgenommenen Studiengänge. Die Arbeiten und Entscheidungen des Sachverständigenpanels und des Aufsichtsausschusses sind (was ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich anbelangt) vertraulich. Die Entscheidungen des Generaldirektors sind endgültig.

III. FEEDBACK

Im Wege des Feedbacks soll die Kommunikation mit den erfolgreichen wie mit den nicht erfolgreichen Bewerbern verbessert sowie praktische Hilfestellung bei der Verbesserung der Studiengänge geleistet werden. Wird eine Bewerbung abgelehnt, so müssen im Feedback die genauen Gründe für die Ablehnung dargelegt werden. Alle zur Bewertung zugelassenen Bewerber, ob aufgenommen oder nicht, erhalten

- ein Feedback zu den Stärken und Schwächen ihres Studiengangs (als Maßstab dienen die EMT-Standards) und
- Empfehlungen zu den verbesserungsfähigen Punkten.

Einer der beiden Sachverständigen trägt die Verantwortung für das Bewertungsdossier und fasst dann die Anmerkungen und Begründungen zusammen, um daraus die Anmerkungen für das Feedback-Formular (siehe Anhang 1 des Individuellen Bewertungsformulars) zu formulieren. Wenn sich die Anmerkungen bzw. Begründungen grundlegend widersprechen (d. h. wenn gegensätzliche Meinungen vertreten werden), sollten die beiden Sachverständigen die betreffenden Abschnitte der Bewerbung gemeinsam erörtern. Dabei darf es ausschließlich um Formulierungen gehen; an den Noten wird in dieser Phase nichts geändert.

In der Regel weisen alle Studiengänge Bereiche auf, in denen sie glänzen, und solche, in denen Verbesserungen möglich sind. Anhand des Feedbacks können die aufgenommenen Bewerber erkennen, wo sie im Vergleich zu den übrigen Mitgliedern des EMT-Netzes stehen, und die nicht aufgenommenen Bewerber können sich die strukturellen Unterschiede zwischen ihren Studiengängen und den EMT-Standards vergegenwärtigen.

Allen zur Bewertung nicht zugelassenen Bewerbern wird mitgeteilt, warum sie nicht zum Verfahren zugelassen wurden.

Bitte formulieren Sie das Feedback sorgfältig, da es insbesondere für die abgelehnten Bewerber einen ganz wichtigen Bestandteil der Bewertung darstellt. Sie sollten im Laufe der Bewertung Anmerkungen in den Kommentar- und Begründungsfeldern des Individuellen Bewertungsformulars machen, die für das Feedback nützlich sein könnten.

Allgemeine Anweisungen für das Formulieren des Feedbacks: Beginnen Sie mit einer Gesamtwürdigung. Führen Sie dann zwei oder drei aussagekräftige Beispiele an (vor allem im Fall einer sehr niedrigen Punktzahl). Versuchen Sie, deutlich zu machen, wo die Latte liegt, indem



Sie zum Vergleich ein erfolgreiches Konzept anführen und anhand dieses konkreten Beispiels Ihre Empfehlungen formulieren. Stützen Sie Ihre Empfehlungen und Wertungen stets auf Fakten, unterbreiten Sie Lösungsansätze und stellen Sie die Punkte heraus, auf die besonderes Augenmerk gelegt werden sollte.

Ihre Bewertung sollte sein:

- objektiv und sachlich: Erläutern Sie Werturteile (z. B. „gut“, „schwach“, „angemessen“);
- schlüssig: Kommentare und Punktzahl müssen sich decken;
- ausgewogen: Zeigen Sie Stärken und Schwächen auf und begründen Sie Ihre Punktwertungen;
- klar und neutral.

Gute Kommentare sind

- auf die betreffenden Kriterien fokussiert;
- eindeutig (unmissverständlich);
- aussagekräftig;
- kurz und bündig;
- Fakten/Erklärungen statt Meinungen: Schreiben Sie statt *„Ich meine, dass ...“* lieber *„Dieser Studiengang ist ...“*. Oder statt *„Die Erläuterungen des Bewerbers zum Einsatz technischer Hilfsmittel sind nicht hinreichend.“* lieber *„Der Bewerber hat den Einsatz von Übersetzungs- und Terminologiesoftware nicht erläutert und die Zahl der verfügbaren Lizenzen nicht angegeben.“*;
- Schreiben Sie statt *„Die technischen Ressourcen sind unzureichend.“* lieber *„Angesichts der jährlichen Studierendenzahlen reichen die Lizenzen für die Übersetzungssoftware bei Weitem nicht aus.“*

Vermeiden Sie Ausdrücke wie *vielleicht, ich meine, scheinbar, wahrscheinlich* und verwenden Sie stattdessen *weil, insbesondere, zum Beispiel* (u. Ä.).